

beiden Gemeinschaften feststellt („Die Petersfrauen im Doppelkonvent an St. Peter in Salzburg“, S. 413–420).

Angesichts der Vielzahl der Beiträge kann es an dieser Stelle nur darum gehen, sich um eine Bewertung ihrer Summe zu bemühen, die zuallererst und nahezu ohne Abstriche als äußerst gelungen zu bezeichnen ist. Im Gegensatz zur Ausstellung verzichtet der Band allerdings auf die Setzung einer Zäsur in chronologischer Hinsicht, während die Zuordnungen zu den einzelnen Sektionen gelegentlich willkürlich wirken; mithin lässt sich nicht übersehen, dass sich ein Großteil der besprochenen Kunstwerke Reformanstrengungen verdankt, die ganz überwiegend eher auf den Ausgang des Mittelalters verweisen als auf dessen Höhe oder Beginn. Es mag daher lohnen, das Verhältnis von Innovation und Beharrung, Exemplarität und Diversifikation stärker in den Blick zu holen und die synchronen und diachronen Bezugsachsen genauer einzubeziehen, um die Einzelbefunde in einen größeren, um nicht zu sagen: generischen Zusammenhang zu stellen und Traditionalität und Wandlungsfähigkeit monastischer Kunst in der Vormoderne stärker zu konturieren. So bleiben beide Präsentationsformen – Buch wie Ausstellung – ungeachtet der gebotenen Kürze der Beiträge und der freilich einem Gemeinpublikum verpflichteten Ausstellungsdidaxe – einer Erörterung mancher nicht unbedeutender Aspekte schuldig: Binnendifferenzierungen zwischen Klosterverbänden und -netzwerken, zwischen Männer- und Frauenkommunitäten (jenseits der Doppelklöster) werden nur hin und wieder und wenn, dann eher marginal behandelt, Veränderungs- und Wandlungspotenziale der Reform- bzw. Bettelorden auf das mittelalterliche Klosterwesen werden nicht eigens herausgehoben und überhaupt wird der Impetus gesellschaftlicher Entwicklung für die geistliche Profilierung und künstlerische Produktion der Frauenklöster allenfalls in Ansätzen gewürdigt. In dem Maße, in dem das einzelne Kunstobjekt exklusiv im Zentrum der analytischen Darlegungen verharrt, zeigt sich der Band oder eher doch viele seiner Beiträge wiederum überraschend traditionell.

Erfreulich dafür ist die Anfügung mancher Quellen und Beilagen am Ende der Beiträge, etwa die Pontificale-Auszüge in jenem Gussone oder Rudys, wenn auch eine Übersetzung ins Englische oder Deutsche vermissende, auszuweisende Edition eines mittelholändischen mystischen Textes. Überhaupt erweist sich die generell sehr quellennahe Argumentation als unbedingte Stärke der meisten Darlegungen. Neben den hochwertigen Abbildungen machen sie den Band zu einem über

den (Forschungs-)Moment hinaus wert- wie anspruchsvollen Nachschlagewerk. Ein Orts- und Personenregister (S. 511–522) und ein Handschriftenverzeichnis (S. 523–526) unterstreichen nur diese ausgezeichnete Qualität.

Insgesamt zeigt das noch in der geographischen Streuung der behandelten Themen neue Maßstäbe setzende Panorama kunstgeschichtlicher Zugänge zu mittelalterlichen Frauenklöstern auf überzeugende Weise den soliden Stand und die gehörige Breite der oft schon interdisziplinär bearbeiteten Fragestellungen, die diesen historiographischen Zeig heute wesentlich prägen. Die anhängigen Forschungen haben mit dem rundum gelungenen Werk zweifelsohne eine eindrucksvolle Säule und einen enormen Antriebsimpuls erhalten. Die Kunstgeschichte mittelalterlicher Frauenklöster scheint endgültig aus dem Schatten einer vernachlässigten Disziplin getreten und in ein der Erforschung der Männerklöster ebenbürtiges, erkenntnisreiches Licht gestellt worden zu sein.

Köln

Christian-Frederik Felskau

Patrick Hersperger: *Kirche, Magie und „Aberglaube“*. Superstitio in der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts, Köln: Böhlau 2010, 533 S., ISBN 978-3-412-20397-9.

Das vorliegende Buch ist eine Dissertation, die im Frühjahr 2008 von der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich (Gutachter: Ludwig Schmutge und Andreas Thier) angenommen wurde.

Nach einer kurzen Einleitung über den Begriff *superstitio* und den Aufschwung der Wissenschaften im 12. Jahrhundert befasst sich ein ausführliches Kapitel (S. 39–154) mit der Entwicklung des klassischen kanonischen Rechts vom Dekret Gratians bis zum Liber Extra (1234). Dabei bietet der Verfasser zuerst eine auf der Kenntnis auch der neuesten Forschungsliteratur beruhende knappe Darstellung über die Entstehung von Gratians Dekret, einem Thema, zu dem gerade in den unmittelbar zurückliegenden Jahren eine Reihe von geradezu grundstürzenden Forschungen erschienen sind. Im Anschluss daran werden in knapper Form die einzelnen Werke der Dekretistik und der frühen Dekretalistik sowie die Bußsummen charakterisiert. Es wird hier also eine kleine Geschichte des „klassischen“ Kirchenrechts geboten, wie sie sonst in deutscher Sprache nirgends vorliegt.

Für die einzelnen Dekretisten und Dekretalisten werden dann in der dem eigentlichen Thema gewidmeten Untersuchung (Superstitio in kanonistischen Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts, S. 198–443) weitere wichtige

Aspekte gewonnen, die es zulassen, die Arbeitsweise der einzelnen Autoren und die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen, oft anonym überlieferten Texten näher zu bestimmen. Insofern enthält diese Arbeit wichtige neue Erkenntnisse über zahlreiche kanonistische Werke aus der Zeit von ca. 1140 bis 1234. Da die 35 Kapitel, die Gratian in Causa 26 seines Dekrets zum Thema Superstitio aufgenommen hat, allesamt aus der Spätantike und aus dem Frühmittelalter stammen, setzt die inhaltliche Untersuchung mit einer Betrachtung der „Superstitionenkritik“ in der spätantiken und frühmittelalterlichen Kirche ein und behandelt auch die „superstitiöse Welt der frühmittelalterlichen Menschen“ (S. 155–197). Anschließend werden „formale Struktur und materieller Aufbau“ der Abschnitte zur *superstitio* in den untersuchten kanonistischen Quellen vorgestellt (S. 198–239). Das seinem Umfang nach wichtigste Kapitel 6, in dem eine „inhaltlich-systematische Analyse“ der für die *superstitio* einschlägigen Partien bei Gratian, in der Dekretistik, in der Dekretalistik und in den Bußsummen vorgelegt wird (S. 240–443), ist dagegen etwas enttäuschend. Die Auslegungen der einzelnen Autoren zu Causa 26 des Dekrets werden hier zwar ausführlich wiedergegeben, aber man vermisst eine über die bloße inhaltliche Wiedergabe hinausgehende Analyse der unterschiedlichen Ansichten zum Thema Magie und „Aberglaube“. Ausführlich untersucht die Arbeit die Praktik des Losens (S. 291–359) und die Vorstellungen vom Teufel und von den Dämonen (S. 256–291). Ein weiteres Unterkapitel gilt dem Impotenzzauber (S. 394–426), der – ausgehend von Causa 33 Quaestio 1 Gratians – vor allem wegen seiner eherechtlichen Implikationen die Kanonisten zu eingehenden Äußerungen veranlasst hat.

H. ist sich dessen bewusst, dass die Darlegungen der von ihm untersuchten Autoren nicht ohne weiteres einen Einblick in die Praktiken des Aberglaubens im 12. und 13. Jahrhundert gestatten. Dies ist am ehesten in den Bußsummen möglich, die für die Beichtpraxis geschaffen wurden und die daher der Wirklichkeit am nächsten kommen. Dies gilt vor allem für die recht ausführlichen Darlegungen in der Summa des Thomas von Chobham († 1233/36) und in der Summa de casibus des Raymund von Peñafort († 1275). Diese Werke hatten eine geradezu ungeheure Verbreitung (von der englischen Bußsumme sind über 100, von der Raymunds sogar ca. 500 Handschriften und mehrere Drucke erhalten); sie beschreiben an einigen Stellen wahrscheinlich konkrete magische Handlungen. Diese aus der Beichtpraxis hervorgegangenen und der Predigtstätigkeit nahe stehenden Texte ermög-

lichen Einsichten in das Denken der einfachen Gläubigen.

Während der Verfasser zweifellos eine große Kompetenz im Bereich der klassischen Kanonistik besitzt, kennt er sich im vorgratianischen Kirchenrecht nicht so gut aus, wie einige Fehleinschätzungen und Merkwürdigkeiten beim Zitieren zeigen (z. B. auf S. 177f., 193 und 398). Dies kann aber die beeindruckende Gesamtleistung dieser Untersuchung in keiner Weise schmälern.

Gilching

Wilfried Hartmann

Nathalie Kruppa (Hrg.): *Adlige – Stifter – Mönche*. Zum Verhältnis zwischen Klöstern und mittelalterlichem Adel, Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 227, Studien zur Germania Sacra, Bd. 30, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 2007, 325 S., Geb., 978-3-525-35886-3.

Der aus einer Tagung am Max-Planck-Institut in Göttingen hervorgegangene Sammelband widmet sich einem etablierten Forschungsfeld. Das Verhältnis von Klöstern und Adel im Mittelalter wird in der knappen Einleitung von Nathalie Kruppa mit bekannten Schlagwörtern umrissen. Genannt werden etwa Vogtei, Memoria und Hauskloster, behandelt wird also vornehmlich die Funktion der Klöster für den Adel und adlige Herrschaft. Die Beiträge umfassen zeitlich das gesamte Mittelalter, mit einem deutlichen Schwerpunkt auf dem Spätmittelalter und sind nicht systematisch, sondern rein chronologisch geordnet. Auch wenn die Nonnen im Gegensatz zu den Mönchen nicht im Titel gewürdigt werden, beschäftigen sich doch einige der Beiträge auch mit Frauenklöstern.

So der erste Beitrag von Eva-Maria Butz über Memorialüberlieferung als Zeugnis für die Beziehungen von Adel und Klöstern am Beispiel von Remiremont in Lothringen. Sie untersucht den sogenannten „Grafeneintrag“ im Liber Memorialis und vermutet, dass das Kloster in der krisenhaften ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts nicht mehr dem Königtum als Schutzmacht vertraute, sondern sich den regionalen Eliten zuwandte. Die Nonnen, die diesen komplexen, mit genealogischen Details versehenen Eintrag verfassten, verfügten laut Butz über ein umfangreiches Herkunftswissen.

Im nächsten Beitrag untersucht Caspar Ehlers die Klostergründungen des Adels und die Entstehung diözesaner Ordnungsvorstellungen im sächsischen Frühmittelalter. Seine These lautet, dass die Klostergründungen bis 1024 schon in einem Zusammenhang mit späteren, definierten Grenzverläufen der Diö-